

## **Kirchgeld 2021 – Briefe wurden verschickt**

### **Das Kirchgeld - die Ortskirchensteuer**

Ortskirchensteuer wird vereinfacht auch Kirchgeld genannt.

#### Kirchgeldpflicht:

Aus Kirchensteuereinnahmen finanzieren die Landeskirchen in Deutschland einen Großteil ihrer Arbeit. Der Hebesatz beträgt in Bayern und Baden-Württemberg 8%, in anderen Landeskirchen 9% der jeweils zu zahlenden Lohn- bzw. Einkommensteuer. Wegen dieser Verknüpfung wird durch die Steuerreform auch die Kirchensteuerlast der Kirchenmitglieder sinken. Übrigens: Nur etwa ein Drittel der Kirchenmitglieder zahlt überhaupt Kirchenlohn- bzw.

Kircheneinkommensteuer (Rentner beispielsweise nicht oder nur wenig). Und: Kirchensteuer und Kirchgeld können bei der Steuererklärung als Sonderausgabe steuermindernd geltend gemacht werden. Zur Info: Wer Lohnsteuer zurückbekommt, der bekommt kurz darauf anteilig auch die Kirchensteuer zurück.

#### Das allgemeine Kirchgeld ist eine so genannte Ortskirchensteuer und dient ergänzend der Finanzierung ortskirchlicher Aufgaben in den Gemeinden:

Häufig wird über das allgemeine Kirchgeld gesagt, es sei freiwillig und habe den Charakter einer Spende. Das ist falsch: Das allgemeine Kirchgeld ist eine Steuer. Auch wenn ein Kirchenmitglied bereits Kircheneinkommensteuer oder Kirchenlohnsteuer zahlt, kann es nicht vom allgemeinen Kirchgeld entbunden werden. Das Kirchgeld ist eine Form der ergänzenden Finanzierung kirchlicher Arbeit und trägt zur horizontalen Beitragsgerechtigkeit bei. Das Kirchgeld wird dort erhoben, wo die Kirchensteuer nur 8% beträgt – es ersetzt also das fehlende 1% (siehe oben).

#### Wer Geld verdient, beteiligt sich:

Kirchgeldpflichtig ist jedes volljährige Kirchenmitglied, das über Mindesteinkünfte verfügt. Die Einkünfte und Bezüge müssen nicht zwangsläufig aus Erwerbstätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung stammen. Grundlage dafür können auch familienrechtliche Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, BAföG oder ein Stipendium sein.

Das jährliche allgemeine Kirchgeld beträgt mindestens 5 Euro und höchstens 120 Euro (in der Kirchengemeinde Hofstetten max. 110,- EUR). Es wird gestaffelt nach den Einkünften und Bezügen, die zur Bestreitung des Unterhalts bestimmt sind, also Einkünfte und Bezüge, die über dem derzeit geltenden Grundfreibetrag von 9.744 Euro liegen. Grundlage für die Selbsteinstufung der Mitglieder ist eine Tabelle. In der Kirchengemeinde Hofstetten ist die Staffelung folgendermaßen:

Jährliche Einkünfte oder Bezüge gemäß § 7 Abs. 3 KirchStErhebG EURO	Beträge in EUR
bis Grundfreibetrag (9.744)	-
EUR 9.745 bis EUR 9.999	EUR 5,-
EUR 10.000 bis EUR 24.999	EUR 10,-
EUR 25.000 bis EUR 39.999	EUR 30,-
EUR 40.000 bis EUR 54.999	EUR 50,-
EUR 55.000 bis EUR 69.999	EUR 80,-
EUR 70.000 und mehr	EUR 110,-

Falls Sie dauerhaft nicht kirchgeldpflichtig sind (z. B. wegen niedriger Rente) können Sie sich gerne bei uns melden. Wir können einen entsprechenden Eintrag bei uns vornehmen und Sie bekommen in den nächsten Jahren kein Anschreiben mehr geschickt.

#### Gemeinden informieren ihre Mitglieder direkt:

Das allgemeine Kirchgeld wird jährlich erhoben. Die Information über das allgemeine Kirchgeld erfolgt von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. In der

Regel werden die Kirchenmitglieder persönlich durch ein Anschreiben über die Höhe des zu entrichtenden Kirchgeldes und den Verwendungszweck informiert. In der Kirchengemeinde Hofstetten erhalten Sie die Briefe im April. Bitte werfen Sie die Briefe nicht versehentlich weg und überweisen Sie Ihr Kirchgeld an die Kirchengemeinde. Denn: Das allgemeine Kirchgeld hilft der jeweiligen Ortsgemeinde. Mit der Erhebung des Kirchgeldes möchten wir niemanden verärgern, wir sind als Kirchengemeinde aber dazu verpflichtet und einfach auch auf die Gelder angewiesen.

#### Das allgemeine Kirchgeld unterstützt unmittelbar die Gemeinden:

Mit dem allgemeinen Kirchgeld wird eine Reihe von wichtigen Leistungen direkt vor Ort möglich gemacht. Weil die Kirchengemeinden die Situation vor Ort kennen und wissen, wo Unterstützung oder finanzielles Engagement erforderlich ist, entscheiden sie nach eigenem Ermessen, für welche Leistungen und Projekte das Kirchgeld verwendet wird. Dabei geht es vor allem um soziale und kirchliche Anliegen.

#### Begriff Steuernummer:

Die auf den Überweisungsträgern unter dem Begriff Steuer-Nr. ausgewiesenen Nummern haben nichts mit den Steuernummern bei der Kirchensteuerveranlagung zu tun. Diese werden von der Steuerverwaltung vergeben. Beim allgemeinen Kirchgeld handelt es sich zwar ebenfalls um eine Steuer, die sog. Ortskirchensteuer, diese wird aber nicht vom Kirchensteueramt erhoben, sondern von der jeweiligen Kirchengemeinde. Das allgemeine Kirchgeld (Ortskirchensteuer) kommt direkt der Kirchengemeinde vor Ort zu gute. Der Begriff „Steuer-Nr.“ auf dem Überweisungsträger für das allgemeine Kirchgeld ist aus unserer Sicht eher unglücklich gewählt. Besser wäre es, den Begriff „Kirchgeldnummer“ zu verwenden. Die Kirchgeldnummer wird systemtechnisch generiert.

#### Versand der Kirchgeldbriefe der Kirchengemeinde Hofstetten 2021:

Die Kirchgeldbriefe der Kirchengemeinde Hofstetten für das Jahr 2021 wurden Mitte April verschickt. In diesem Jahr kommt das Kirchgeld vor allem der Konfirmations- und Jugendarbeit zugute und soll coronabedingte Sonderausgaben der Kirchengemeinde decken. Selbstverständlich haben Sie bis Ende des Jahres Zeit, das Kirchgeld zu überweisen. Bitte melden Sie sich auch bei finanziellen Engpässen oder Fragen zum Kirchgeld bei uns im Pfarramt. Unsere Adressdaten sind nicht immer korrekt. Melden Sie sich bitte auch bei uns, sollten Sie versehentlich keinen Brief erhalten haben. Da die Briefe zentral verschickt wurden, besteht leider auch die Möglichkeit, dass erst kürzlich verstorbene Gemeindeglieder einen Brief erhalten haben. Wir möchten die Angehörigen bitten, das Schreiben zu vernichten und bitten um Entschuldigung.

Wir danken für Ihre Zahlungen!